



ERKLÄRUNG VON EDINBURGH

DER

**PARLAMENTARISCHEN
VERSAMMLUNG DER OSZE**

UND

**AUF DER DREIZEHNTEN
JAHRESTAGUNG VERABSCHIEDETE
ENTSCHLIESSUNGEN**

EDINBURGH, 5. BIS 9 JULI 2004

PRÄAMBEL

Wir, die Parlamentarier der OSZE-Teilnehmerstaaten, sind vom 5. bis 9. Juli 2004 in Edinburgh als parlamentarische Dimension der OSZE zu unserer Jahrestagung zusammengekommen, um eine Bestandsaufnahme der Entwicklungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Sicherheit und Zusammenarbeit, insbesondere der Zusammenarbeit und Partnerschaft bei der Bewältigung neuer Bedrohungen der Sicherheit, vorzunehmen, und bringen den OSZE-Ministern folgende Standpunkte zur Kenntnis.

Wir wünschen dem nächsten OSZE-Ministerratstreffen im Dezember in Sofia viel Erfolg und lenken seine Aufmerksamkeit auf die folgende Erklärung und die folgenden Empfehlungen:

ZUSAMMENARBEIT UND PARTNERSCHAFT BEI DER BEWÄLTIGUNG NEUER BEDROHUNGEN DER SICHERHEIT

KAPITEL I

POLITISCHE ANGELEGENHEITEN UND SICHERHEIT

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

1. unterstreichend, dass neue Bedrohungen der Sicherheit eine angemessene und wirkungsvolle Reaktion der OSZE und anderer internationaler Organisationen auf der Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit erfordern, ohne dabei unterschiedliche Maßstäbe anzulegen und innerhalb der Grenzen des Völkerrechts, der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und unter Beachtung der Menschenrechte in all ihren Aspekten,
2. mit der Feststellung, dass mit schweren Verletzungen des Völkerrechts einhergehende, ungelöst bleibende Konfliktsituationen eine ständige Bedrohung der weltweiten Sicherheit und Stabilität darstellen,
3. unter Hervorhebung der engen Verknüpfung von Sicherheit und Stabilität im Mittelmeerraum mit der Sicherheit und Stabilität im OSZE-Gebiet und im Hinblick

darauf die wesentlichen Schritte begrüßend, die von Seiten der OSZE und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zur weiteren Verstärkung des Dialogs und Zusammenwirkens mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum unternommen wurden,

4. betonend, dass die eigentliche Stärke der OSZE auf ihrer starken Feldpräsenz beruht, die ihr die Fähigkeit verleiht, wirkungsvoll auf Bedrohungen und Herausforderungen an die Sicherheit zu reagieren,
5. unter Hinweis auf frühere Erklärungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, deren Hauptanliegen die Steigerung der Leistungsfähigkeit der OSZE bei der Förderung umfassender Sicherheit war, und auf Empfehlungen, Reformprozesse in der Organisation durchzuführen, um der OSZE sowohl ihre Bedeutung als auch ihre Wirksamkeit zu erhalten,
6. in Anbetracht der Tatsache, dass der Terrorismus in der Regel die Zivilbevölkerung ins Visier nimmt und es ihm in erster Linie darum geht, Instabilität und Angst zu erzeugen und sogar Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu schüren,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

7. verurteilt den Terrorismus in allen seinen Erscheinungsformen und Ausprägungen, steht zu ihrer Solidarität im Kampf gegen jede Form des Terrorismus, fordert die Teilnehmerstaaten dazu auf, die 12 Protokolle und Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Terrorismus zu ratifizieren und ihnen beizutreten, fordert die Teilnehmerstaaten dazu auf, die Beschlüsse und Entschließungen internationaler Organisationen einschließlich der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen umzusetzen und betont erneut, dass die Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit gerade auch dann von grundlegender Bedeutung ist, wenn es gilt, dem Terrorismus und der Angst vor Terrorismus entgegenzutreten;
8. appelliert an die internationale Gemeinschaft, zielgerichtet gegen die eigentlichen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und umweltbedingten Ursachen des Terrorismus vorzugehen und sicherzustellen, dass der Kampf gegen den Terrorismus unter Einhaltung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts, einschließlich der menschenrechtlichen Bestimmungen und der Bestimmungen zum Schutz von Flüchtlingen, geführt wird;
9. ist sich zugleich der Tatsache bewusst, dass ungelöste Konflikte auf dem Hoheitsgebiet von OSZE-Teilnehmerstaaten den Nährboden für Destabilisierung und Terrorismus bilden, und unterstreicht die Rolle der parlamentarischen Dimension und insbesondere der Parlamentarischen Versammlung der OSZE im Kampf gegen den Terrorismus; sie unterstützt im Zusammenhang damit die Arbeit der nationalen Parlamente und die Bedeutung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und ermutigt nachdrücklich auch zum interparlamentarischen

Austausch und zu parlamentübergreifendem Handeln der Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung der OSZE;

10. betont die positiven Auswirkungen des freien Personenverkehrs und unterstreicht, dass ein verstärkter Grenzschutz im OSZE-Raum die Zusammenarbeit und Partnerschaft in der gesamten Bandbreite von Fragen im Tätigkeitsbereich der OSZE keinesfalls beeinträchtigen sollte;
11. empfiehlt, die bisher im Bereich der Polizei, insbesondere der Grenzpolizei, praktizierte Zusammenarbeit und Multilateralität zu verstärken und auf andere Bereiche des Grenzschutzes auszudehnen; und stellt fest, dass die internationale Zusammenarbeit in Polizeiangelegenheiten aktiver für die Schaffung von Stabilität und Sicherheit in Gebieten, die von einem Konflikt betroffen waren, eingesetzt werden sollte;
12. fordert die OSZE nachdrücklich auf, das Büro des Leitenden Polizeiberaters zu verstärken, und appelliert an die OSZE-Teilnehmerstaaten, die notwendigen Ressourcen und qualifizierten Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen, um den Erfolg dieser Bemühungen sicherzustellen;
13. verpflichtet sich, die OSZE-Feldmissionen auch weiterhin zu unterstützen, und fordert im Zusammenhang damit nachdrücklich, im Einklang mit den Prioritäten des OSZE-Vorsitzes Ressourcen und Personal sowie Infrastrukturinvestitionen für unterdotierte Programme bereit zu stellen, die die Konfliktlösung durch Verbesserungsinitiativen strategisch voranbringen können;
14. unterstreicht die Notwendigkeit einer vollständigen und raschen Umsetzung der internationalen Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten, einschließlich der Bestimmungen des Gipfeltreffens von Istanbul, und stellt fest, dass die vollständige Umsetzung der KSE-Verpflichtungen und die Teilnahme an den OSZE-Mechanismen zum Informationsaustausch und den OSZE-Verifikationsregimen nützliche Instrumente sind, um die Gefahr einer Proliferation zu verringern, insbesondere in Bezug auf unbewachte MANPADS-Bestände und die Weitergabe von Massenvernichtungswaffen an Terroristen;
15. betont, wie wichtig demokratische Kontrolle und zivile Eingliederung der Streitkräfte als wesentlicher Aspekt der regionalen Sicherheit sind, empfiehlt, die gemeinsamen Initiativen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und des OSZE-Konfliktverhütungszentrums betreffend die Durchführung von Seminaren über demokratische Kontrolle der Streitkräfte fortzusetzen, und unterstreicht den Nutzen dieser Seminare als Instrument zur Stärkung der Sicherheit;
16. äußert ihre Besorgnis darüber, dass die geheimen Abstimmungsverfahren nach dem Konsensprinzip des Ständigen Rates der OSZE zu Pattsituationen führen; ersucht die Teilnehmerstaaten nachdrücklich, diese Regeln zu überdenken und zu reformieren, und fordert eine unverzügliche Änderung des

Beschlussfassungssystem bei administrativen und personellen Entscheidungen der OSZE;

17. äußert ihre Besorgnis über mangelhafte Qualifikationen und die unausgewogene geografische Verteilung bei Feldmissionen als Folge des Systems der Sekundierung von Personal;
18. erneuert ihre in der Bukarester Erklärung (2000) und in der Rotterdamer Erklärung (2003) der Parlamentarischen Versammlung der OSZE an die OSZE gerichteten Appelle, ihre Abhängigkeit von sekundiertem Personal abzubauen;
19. bringt ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass Frauen in der OSZE auf höherer Ebene, auch bei Feldmissionen, kaum vertreten sind, wie aus den vom OSZE-Sekretariat jährlich herausgegebenen Statistiken ersichtlich ist;
20. bekräftigt die Beschlüsse der Kopenhagener Erklärung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (1998), in denen explizit gefordert wird, bei allen Personaleinstellungen den Aspekt der zahlenmäßigen Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern zu berücksichtigen;
21. unterstreicht die Wichtigkeit von Folgemaßnahmen für die Herstellung eines ausgewogenen Zahlenverhältnisses zwischen den Geschlechtern und fordert die Teilnehmerstaaten auf, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, die zur Besetzung von Dienstposten in der OSZE mit Frauen ermutigen sollen;
22. bestärkt die OSZE darin, auf die Empfehlungen und Vorschläge der Parlamentarischen Versammlung der OSZE aktiv und unverzüglich – einschließlich Rückmeldung – einzugehen, um dafür zu sorgen, dass Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Organisation besser gewährleistet sind.

KAPITEL II

WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND UMWELT

23. Mit der Feststellung, dass sich in den ersten Jahren des einundzwanzigsten Jahrhunderts die Integration der Länder Europas zunehmend beschleunigt hat und dass die Bereiche einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Hinblick auf die Verwirklichung gemeinsamer Ziele und Interessen größer werden, und unter gleichzeitiger Anerkennung der Notwendigkeit weiterer Bemühungen von Seiten einiger Staaten im OSZE-Raum sowie von Seiten der internationalen Wirtschaftsgemeinschaft, damit diese Länder die Umstellung, die Reformen und die Integration in die Weltwirtschaft bewältigen können,
24. in Anbetracht der sich entwickelnden engen Zusammenarbeit zwischen den Regierungen in Bereichen wie Handel, Verkehr, Energie, Umweltschutz und Investitionen,
25. mit Befriedigung zur Kenntnis nehmend, dass die wachsenden Möglichkeiten für wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit und der Transfer von Kapital und Menschen eine zusätzliche Quelle für Wachstum und erhöhte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sind,
26. mit der Feststellung, dass die verschiedensten Formen zunehmend dynamischer Integrationsprozesse in der europäischen Region die wechselseitige Zusammenarbeit fördern und einen beträchtlichen Einfluss auf die Entwicklung der weltweiten wirtschaftlichen Zusammenarbeit haben,
27. erfreut über die Verabschiedung des OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension durch den Ministerrat von Maastricht im Dezember 2003,
28. die bedeutsame Rolle der OSZE bei der künftigen Förderung von Aktivitäten im Rahmen der Wirtschafts- und Umweltdimension unterstreichend, im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele, die im Bonner Dokument 1990 in Bezug auf ein stabiles Wirtschaftswachstum und eine stabile Entwicklung, höheren Lebensstandard und verbesserte Lebensqualität und auch im OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension vorgegeben wurden,
29. in Anbetracht der Bedeutung der OSZE für die Entwicklung eines Mechanismus für regionale und subregionale Zusammenarbeit im Interesse der Bekämpfung der wirtschaftlichen und umweltbedingten Bedrohungen für die Sicherheit in der OSZE-Region,

30. mit dem Hinweis, dass die im Rahmen der OSZE tätigen subregionalen Regierungsorganisationen die Entwicklung eines gemeinsamen gesamteuropäischen Ansatzes für eine regionale Politik und zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf der Grundlage der Prinzipien einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und der Untrennbarkeit von Wirtschafts- und Umweltsicherheit fördern,
31. in positiver Beurteilung der Sensibilität und Entschlossenheit, die Abgeordnete nationaler Parlamente als Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung der OSZE im Hinblick auf die Notwendigkeit einer kontinuierlichen internationalen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Globalisierung und einem erfolgreichen Wirtschaftswachstum an den Tag gelegt haben und die sich in ihrer beträchtlichen Mobilisierung in diesem Bereich ausdrückt,
32. erfreut über die zunehmende Koordinierung von Aktivitäten der Legislative, Exekutive und Judikative in Fragen der Entwicklung und Einhaltung allgemeiner Rechtsvorschriften und Regeln zur Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption und zur strafrechtlichen Verfolgung der finanziellen Unterstützung des Terrorismus,
33. mit Befriedigung feststellend, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten im Zuge der Verwirklichung der Ziele Globalisierung, Integration und regionale Zusammenarbeit ihre Ordnungspolitik zunehmend auf eine wirtschaftliche Umstrukturierung abgestellt haben, um ein positives Umfeld für staatliche und wirtschaftliche Aktivitäten zu schaffen, das marktwirtschaftliche Beziehungen und die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen fördert und Anreize für Investitionen aus dem In- und Ausland bietet,
34. in der Erkenntnis, dass die Vorteile von Globalisierung, Liberalisierung und technologischem Fortschritt nicht allen OSZE-Ländern gleichermaßen zu Gute kommen, deren negative Auswirkungen jedoch insbesondere die weniger entwickelten Volkswirtschaften treffen,
35. mit Hinweis auf die Tatsache, dass das – teilweise der Globalisierung, der Liberalisierung und dem technischen Fortschritt zugeschriebene – zunehmende wirtschaftliche und soziale Auseinanderdriften zur Ursache neuer Sicherheitsbedrohungen innerhalb von Staaten, zwischen Staaten und über deren Grenzen hinaus wird,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

36. unterstreicht, dass in Europa äußere und innere Gefahren und Bedrohungen auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Umweltdimension neue Herausforderungen entstehen lassen, die eine rasche, dauerhafte und auf lange Sicht angemessene Lösung verlangen;
37. stellt fest, dass die Suche nach geeigneten Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung und auf die Probleme, die sich aus der Entwicklung einer

gesamteuropäischen gleichberechtigten Partnerschaft in den Bereichen Wirtschaft und Umweltschutz ergeben – wodurch eine Integration der Staaten in das Weltwirtschaftssystem und das europäische Wirtschaftssystem erleichtert wird –, sowohl neue Denkmuster als auch neue Strukturen für das System der internationalen Wirtschaftsbeziehungen erfordert;

38. fordert die OSZE auf, gemeinsam mit den führenden Wirtschaftsorganisationen und Finanzinstitutionen den Ländern der Region dabei zu helfen, bei gleichzeitiger Abfederung und Vermeidung der negativen Auswirkungen der Globalisierung die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu verwirklichen und die Vorteile des Globalisierungsprozesses zu nutzen und die Integration ihrer Volkswirtschaften in das weltweite Finanz- und Wirtschaftssystem zu beschleunigen, auch durch die Aufnahme von Ländern, die bislang noch nicht Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO) sind;
39. betont, wie wichtig eine gute Struktur- und Unternehmenspolitik als Grundlage für eine gesunde Wirtschaft und als Anreiz für Auslandsinvestitionen ist, die das Wirtschaftswachstum ankurbeln;
40. schlägt den Parlamentsabgeordneten der OSZE-Teilnehmerstaaten vor, sich bei der Entwicklung eigener Reformmodelle an den Rahmenbedingungen für die Harmonisierung von Integrationsprozessen auf der Grundlage von Gleichberechtigung und wechselseitigem Nutzen zu orientieren, unter Berücksichtigung der politischen und wirtschaftlichen Interessen aller Teilnehmer der Organisation, ohne dadurch der Sicherheit und Stabilität in der gesamten Region, für die sie verantwortlich sind, Schaden zuzufügen;
41. appelliert an die Teilnehmerstaaten, ihre Arbeit an wirksamen Mitwirkungsstrategien – verstärkt durch eine gesetzliche Rechtsgrundlage – fortzusetzen, um Korruption und organisierte Kriminalität, Prostitution, einen bestimmte Länder begünstigenden Wirtschaftsprotektionismus, Geldwäsche, die finanzielle Unterstützung von Terroristen, Menschenhandel und illegalen Drogen- und Waffenhandel zu bekämpfen;
42. fordert die Teilnehmerstaaten auf, eine Tagung der Justiz- und Innenminister einzuberufen, um die Entwicklung einer umfassenden und langfristigen Strategie zur Terrorismusbekämpfung einzuleiten, wie dies in dem in Maastricht verabschiedeten OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension gefordert wurde;
43. empfiehlt den nationalen Parlamenten der OSZE, die Übereinkommen zur Bekämpfung von Korruption und Finanzkriminalität des Europarats, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Vereinten Nationen zu ratifizieren und umzusetzen;

44. appelliert nachdrücklich an die Teilnehmerstaaten, durch die Zusammenarbeit in den Bereichen Handel, Verkehr, Energie, Wissenschaft und Technik weiterhin eine stabile marktwirtschaftliche Entwicklung abzusichern sowie inländische und ausländische Investitionen zur Absicherung des Wirtschaftswachstums zu erleichtern;
45. betont die Notwendigkeit einer Verbesserung der Führungsmethoden im wirtschaftlichen, sozialen und unternehmerischen Bereich, ebenso wie die Entwicklung eines KMU-freundlichen Wirtschaftsklimas und die Entwicklung der Arbeitskräftereserven, Hand in Hand mit einer Stärkung der Rolle von Frauen und Minderheiten in den Bereichen Wissenschaft, Recht, Wirtschaft und Handel, und der Zusammenarbeit bei der Ausbildung von Mitarbeitern für nationale, regionale und kommunale Regierungsstellen;
46. weist auf die beträchtlichen Kosten hin, die die von Männern gegen Frauen verübte Gewalt im familiären Bereich für alle Gesellschaften im OSZE-Raum verursacht;
47. weist erneut im Einklang mit dem neuen Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension darauf hin, wie wichtig „Good Governance“ als unerlässliche Voraussetzung für das wirtschaftliche und politische Wohlergehen der Staaten innerhalb der OSZE-Region ist;
48. fordert die Teilnehmerstaaten auf, die Strategien umzusetzen, die von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in ihrer Erklärung von Bern zur subregionalen Konferenz für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen empfohlen wurden, darunter die Förderung guter Regierungsführung und transparenter Rechtsstaatlichkeit, gerechter Steuersysteme und der Hilfestellung beim Zugang zu technischer, handelsbezogener und finanzieller Infrastruktur;
49. fordert die Europäische Union – unter Berücksichtigung des derzeitigen Erweiterungsprozesses auf Grundlage bilateraler und multilateraler Übereinkünfte und Vereinbarungen – auf, mit Ländern, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, einen konstruktiven Dialog ohne Beeinträchtigung ihrer rechtmäßigen Interessen aufrecht zu erhalten, in dessen Zentrum die Entwicklung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, technischer und umweltbezogener Zusammenarbeit stehen sollte; und fordert die Europäische Union ferner auf, die neue Nachbarschaftspolitik umzusetzen und eine Politik der offenen Tür in Bezug auf die Staaten zu betreiben, die eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union anstreben;
50. fordert die Teilnehmerstaaten auf, die Zusammenarbeit im Umweltbereich, im Kampf gegen die Verschmutzung von Flusssystemen als Folge des Klimawandels auf der Erde, bei der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, der verpflichtenden Meldung von Umweltbedrohungen und -gefahren, die das Leben von Menschen und das Wohl von Staaten bedrohen, auszuweiten und die Ratifizierung bestehender völkerrechtlicher Instrumente im Bereich der Wirtschafts-

und Umweltsicherheit und nach erfolgter Ratifizierung ihre vollständige Umsetzung zu fördern;

51. fordert, in Zukunft den Dialog zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten im Rahmen des Ständigen Rates und des Wirtschaftsforums zu fördern, um die regionale Zusammenarbeit auf jede mögliche Weise zu unterstützen, darunter auch im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, des Rates für den europäisch-arktischen Bereich der Barentssee, des Rates der Ostseestaaten, der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, der Euroasiatischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Zentraleuropäischen Initiative, des Stabilitätspakts für Südosteuropa, der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative, der GUUAM und anderer, um die Zusammenarbeit auf den Gebieten Handel und Industrie, Energie, Verkehr, Kommunikation, Wissenschaft, Technik und Landwirtschaft zu verstärken, kleine und mittlere Unternehmen, Umweltschutz und Tourismus zu unterstützen und bei der Durchführung konkreter Regionalprojekte finanzielle Hilfestellung zu leisten;
52. betont den wesentlichen Beitrag, den die OSZE zu den Bemühungen um die Herbeiführung von Frieden und Stabilität im Mittelmeerraum leisten kann, und unterstreicht die Notwendigkeit, die Wirtschafts- und Umweltdimension im Rahmen des verstärkten Dialogs und der verstärkten Zusammenarbeit der OSZE mit ihren Mittelmeerpartnern angemessen zu berücksichtigen;
53. anerkennt die Bedeutung von Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor, fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, eng mit der Wirtschaft, mit Arbeitnehmerorganisationen und der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, um Transparenz und bewährte Praktiken im öffentlichen Bereich zu verbessern, und gute Führungsmethoden in Unternehmen zu fördern;
54. fordert die Teilnehmerstaaten auf, in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, mit Arbeitnehmerorganisationen und der Zivilgesellschaft nationale Strategien für eine nachhaltige Entwicklung auszuarbeiten.

KAPITEL III

DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE FRAGEN

55. Eingedenk der in der Rotterdamer Erklärung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE enthaltenen Empfehlungen betreffend nationale Minderheiten und Menschenhandel,
56. die Teilnehmerstaaten an ihre große Verantwortung erinnernd, ihre OSZE-Verpflichtungen in diesen wesentlichen Bereichen umzusetzen,
57. mit dem Hinweis, dass Angehörige nationaler Minderheiten oft durch eine systematische Diskriminierung im Hinblick auf ihre soziale und wirtschaftliche Stellung benachteiligt sind,
58. unter Betonung der entscheidenden Rolle und Verantwortung der nationalen Parlamente und Parlamentarier, dafür zu sorgen, dass ihre Gesetze mit ihren Verpflichtungen in Bezug auf den Umgang mit Minderheiten und mit ihrem Potenzial zur Bekämpfung des Menschenhandels im Einklang stehen,
59. in Anbetracht dessen, dass seit den Neunzigerjahren in manchen Gebieten einiger Länder als Folge von Konflikten zwischen Staaten bzw. Volksgruppen und der Besetzung eines Teiles eines Staats durch einen anderen unkontrollierte Zonen – so genannte „Zonen der Rechtlosigkeit“ – entstanden sind, die unter anderem für den Menschenhandel genutzt werden,
60. in Anbetracht dessen, dass es infolge der Migration in den letzten Jahrzehnten in einigen OSZE-Teilnehmerstaaten neben den „alten“ nationalen Minderheiten große „neue“ Minderheiten gibt,
61. die maßgebliche Rolle unterstreichend, die nationale Parlamente im Hinblick auf die Sicherstellung der vollständigen Einhaltung internationaler Menschenrechtsnormen durch die Staaten spielen sollten, indem sie Gesetze gegen den Terrorismus erlassen,
62. unter Berücksichtigung dessen, dass es im Gefolge von Ereignissen wie jenen vom 11. September zu Auslegungsunterschieden in Bezug auf den konkreten Kontext gewisser verfassungsmäßiger Rechte wie Religionsfreiheit und Bildungsfreiheit kam,
63. angesichts der Tatsache, dass Antiislamismus und Antisemitismus in den gefestigten Demokratien zunehmend Auftrieb erhalten und damit unter Beweis stellen, dass der interkulturelle Dialog fortgesetzt und verstärkt werden muss, um für mehr Toleranz, Achtung und Verständnis zu sorgen,

64. in der Erwägung, dass harmonische Beziehungen und Vertrauen zwischen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen eine Voraussetzung für soziale Stabilität und Integration innerhalb eines Landes und zwischen Staaten sind, und im Zusammenhang damit ein kontinuierlicher, konstruktiver und symmetrischer Dialog zwischen den Behörden und den Vertretern nationaler Minderheiten besonders wichtig ist,
65. mit dem Hinweis, dass NROs für die Bereitstellung von Betreuung und Schutz für Angehörige von Minderheiten und für Opfer des Menschenhandels wichtig sind,
66. in Kenntnis der Tatsache, dass der Menschenhandel, bei dem große finanzielle Interessen im Spiel sind und der in einigen Teilnehmerstaaten mit Korruption in Verbindung steht, der am schnellsten wachsende Bereich der organisierten internationalen Kriminalität ist,
67. in dem Bewusstsein, dass besonders Kinder und Frauen gefährdet sind, der Ausbeutung durch Menschenhändler zum Opfer zu fallen, und daher spezielle Programme zur Bekämpfung des Menschenhandels für sie von Vorteil wären,
68. unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen und die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 3. November 2003 verabschiedete Resolution (A/RES/58/6), in denen die antike Tradition der Olympischen Waffenruhe (*Ekecheiria*) wieder aufgenommen und zu einer Waffenruhe während der Spiele aufgerufen wird, um ein friedliches Umfeld zu fördern und die sichere Anreise und Teilnahme der Athleten und anderer an den Spielen zu gewährleisten und somit die Jugend der Welt für die Sache des Friedens zu engagieren,
69. in Anbetracht dessen, dass die Spiele der XXVIII Olympiade in Athen, Griechenland, stattfinden werden, wo die Olympischen Spiele in der Antike ins Leben gerufen und 1896 wiederbelebt wurden und die Tradition der Olympischen Waffenruhe ihren Anfang nahm,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

70. wiederholt die in der Rotterdamer Erklärung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE abgegebene Empfehlung, die Ressourcen des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten zu verstärken;
71. fordert den Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten auf, eine vergleichende Untersuchung der Integrationspolitik in den gefestigten Demokratien zu veranlassen und zu analysieren, wie diese sich auf die Lage der neuen Minderheiten auswirkt;
72. empfiehlt den OSZE-Teilnehmerstaaten, Bildungsprogramme für nationale Minderheiten, auch in deren eigener Sprache, zu unterstützen und in ihren

nationalen Lehrplan den Unterricht über verschiedene Religionen und Kulturen aufzunehmen, um sowohl Toleranz als auch die Verständigung zwischen Kulturen und gegenseitige Achtung zu fördern;

73. empfiehlt, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten die Produktion und die Ausstrahlung von Radio- und Fernsehprogrammen sowie die Herausgabe von Druckmedien für nationale Minderheiten in deren Sprache angemessen unterstützen;
74. schlägt vor, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten Angehörige nationaler Minderheiten dazu ermutigen, ihr kulturelles und soziales Erbe sowie ihre Institutionen zu bewahren und am öffentlichen Leben in ihren Aufenthaltsländern teilzunehmen;
75. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, dafür zu sorgen, dass Angehörige nationaler Minderheiten in einschlägigen nationalen Institutionen wie Polizei, Schulverwaltung und Gebietskörperschaften gleichberechtigt vertreten sind;
76. fordert alle Staaten dringend auf, die Menschenrechte all jener zu achten, deren Asyl- oder Rückreisantrag geprüft wird, und diese Menschen insbesondere nicht in jene Länder zurückzuweisen oder abzuschieben, in denen ihr Leben, ihre persönliche Sicherheit oder die Voraussetzungen für ein annehmbares Leben bedroht sein könnten;
77. betont die Notwendigkeit einer Harmonisierung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der OSZE-Teilnehmerstaaten und ihrer Heranführung an internationale Normen und Standards in Bereichen wie Schutz nationaler Minderheiten, Menschenhandel und Gleichstellung der Geschlechter;
78. wiederholt die früher abgegebenen Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE bezüglich der Förderung besserer Lebensbedingungen für die Roma- und Sintibevölkerung;
79. empfiehlt, dass alle in Betracht kommenden OSZE-Teilnehmerstaaten, die das bisher noch nicht getan haben, die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten unverzüglich ratifizieren und in Kraft setzen;
80. verurteilt aufs Allerschärfste den Ausbruch der Gewalt am 17. März 2004 im Kosovo, insbesondere die Versuche unter der kosovoalbanischen Mehrheit, zu Ausschreitungen gegen Kosovoserben und andere Minderheitengruppen und zur Zerstörung ihrer Häuser und ihres Besitzes und vieler serbisch-orthodoxer Kirchen und Klöster aufzuhetzen und diese zu organisieren, und – in Kenntnis früherer Entschließungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, in denen die Beunruhigung über die Zerstörung von mehr als 100 serbisch-orthodoxen religiösen Stätten im Kosovo seit 1999 und die fehlende Achtung der Menschenrechte von Minderheiten zum Ausdruck gebracht wurde, wodurch mehr als 200.000

Binnenvertriebene von einer Rückkehr abgehalten wurden, – fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf:

- dafür zu sorgen, dass die Gewalttätigkeiten vom März 2004 genauestens untersucht werden und dass die dafür Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden;
 - für die friedenserhaltende Kosovo-Truppe (KFOR) zusätzliche Kräfte zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um nicht nur die Stabilität zu erhalten, sondern auch um sicherzustellen, dass alle Binnenvertriebenen, die in ihre ursprünglichen Wohnstätten im Kosovo zurückkehren möchten, dort eine sichere Umgebung vorfinden, in der ihnen dies möglich ist;
 - eine genaue Prüfung und Reform der Missionen der Vereinten Nationen und der OSZE und aller anderen internationalen Missionen im Kosovo durchzuführen, um sicherzustellen, dass sie die Entwicklung von Verhältnissen fördern, die Serben und alle anderen Minderheiten, wo immer diese im Kosovo leben, zum Bleiben bewegen; und
 - grundsätzlich klar zu stellen, dass nicht zugelassen wird, dass Gewalt und die Anstiftung zu Gewalttätigkeiten und die Organisation gewaltsamer Ausschreitungen einer Partei oder politischen Interessen nützen, sondern vielmehr Konsequenzen für die internationale Unterstützung und Hilfe haben werden, die das Kosovo und seine Regierungsstellen erhalten;
81. fordert alle Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, dafür zu sorgen, dass ihre nationalen Rechtsvorschriften Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung des Menschenhandels einschließlich angemessener Strafen für diese Verbrechen und zum Schutz der Opfer vorsehen, eine internationale Zusammenarbeit ermöglichen und auch ausreichende Ressourcen für Strafverfolgungs- und andere maßgebliche Behörden bereitstellen;
82. schlägt vor, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten als Mittel im Kampf gegen den Menschenhandel „Hotlines“ und andere Informationsmöglichkeiten für potenzielle und tatsächliche Opfer des Menschenhandels bereitstellen, um sie über ihre Rechte und ihre Stellung in Kenntnis zu setzen, ihnen dabei zu helfen, sich gegen die Menschenhändler zu schützen, und um ihnen bei der Zusammenarbeit mit den Behörden behilflich zu sein;
83. ermutigt die OSZE, sowohl auf Ebene der Zentralen als auch vor Ort in der OSZE-Region eine Führungsrolle bei der Koordination aller regionalen Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen zu übernehmen, um für größere Durchschlagskraft zu sorgen;

84. ermutigt alle OSZE-Teilnehmerstaaten, in ihren Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels sowohl auf multilateraler Basis als auch über einschlägige internationale Organisationen, einschließlich NROs, sowie in ihren bilateralen Beziehungen eng zusammenzuarbeiten;
85. verlangt, dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten in ihren Programmen und ihrer Politik für Transparenz und Rechenschaftspflicht sorgen;
86. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten, die das bisher noch nicht getan haben, auf, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und sein ergänzendes Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau sowie das Übereinkommen über die Rechte des Kindes mit seinen Fakultativprotokollen betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und betreffend den Kinderhandel, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie zu ratifizieren und in Kraft zu setzen;
87. besteht darauf, dass die Teilnehmerstaaten eine sicherere Umgebung für Kinder sowie mehr wirtschaftliche Möglichkeiten für junge Frauen in den Ländern schaffen, die potenzielle Ausgangsländer für Menschenhandel sind;
88. unterstreicht, dass weitere Schritte wichtig sind, um ein zahlenmäßig ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern sicherzustellen, und fordert die Teilnehmerstaaten auf, sichtbare Maßnahmen zu ergreifen, um zur Besetzung von OSZE-Dienstposten mit Frauen zu ermutigen;
89. bekräftigt die im Rahmen der Kopenhagener Erklärung 1998 der Parlamentarischen Versammlung der OSZE verabschiedeten Beschlüsse, in denen unmissverständlich die Forderung ausgesprochen wurde, geschlechterspezifische Belange bei allen Fragen der Einstellung von Personal zu berücksichtigen;
90. begrüßt die Ernennung eines Sonderbeauftragten für Fragen des Menschenhandels laut Empfehlung der Rotterdamer Erklärung 2003 der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und im Rahmen des vom Ministerratstreffen in Maastricht 2003 erteilten Mandats;
91. fordert die Teilnehmerstaaten auf, dafür zu sorgen, dass der Sonderbeauftragte für Fragen des Menschenhandels im Einklang mit seinem Mandat Rechenschaft für die Umsetzung der folgenden Bereiche legen sollte: Integration einer Menschenrechtsperspektive, Schaffung und Förderung sozialer und wirtschaftlicher Rechte, der *de-facto*-Gleichstellung der Geschlechter sowie einer sichereren Umgebung für Kinder, zusätzlich zur Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft durch Bewusstseinsbildung;

92. appelliert an die OSZE-Teilnehmerstaaten, den Sonderbeauftragten für Fragen des Menschenhandels mit ausreichenden Mitteln – finanzieller und auch anderer Art – für die Erfüllung seines Mandats auszustatten, darunter auch Ressourcen zur Durchführung von Forschungsarbeiten, und ihm bei seiner Arbeit volle Unterstützung und Zusammenarbeit zuteil werden zu lassen;
93. bekräftigt, wie wichtig es ist, den OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen, Rechtsvorschriften und anderen Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung des Menschenhandels zu helfen und auch Mitarbeitern von OSZE-Missionen entsprechende Aus- und Weiterbildung zu diesen Themen anzubieten;
94. begrüßt den Beschluss des Ministerrats von Maastricht, die Leitsätze der Vereinten Nationen zur Binnenvertreibung „als nützlichen Rahmen für die Arbeit der OSZE und für ihre Initiativen zur Bewältigung des Problems der Binnenvertreibung zu berücksichtigen“, und fordert alle Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die Leitsätze der Vereinten Nationen zu beachten und dauerhafte und auf Freiwilligkeit beruhende Lösungen für Binnenvertriebene, die sich auf ihrem Hoheitsgebiet niedergelassen haben, zu finden, und unterstreicht auch, wie wichtig es ist, dass alle OSZE-Feldmissionen und das BDIMR weiterhin ihr Engagement für Binnenvertriebene verstärken;
95. fordert die Teilnehmerstaaten einschließlich der Parlamentarier nachdrücklich auf, während der in Athen, Griechenland, stattfindenden Spiele der XXVIII. Olympiade und hinfort die Olympische Waffenruhe einzeln und gemeinsam einzuhalten;
96. ruft die Teilnehmerstaaten einschließlich der Parlamentarier auf, das Internationale Olympische Komitee und die nationalen Olympischen Komitees der OSZE-Teilnehmerstaaten bei ihren Bemühungen zu unterstützen, den Frieden und die Verständigung zwischen Menschen mit Hilfe des Sports und des Olympischen Ideals zu fördern.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER OSZE UND DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER OSZE

1. Unter Hinweis auf die von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf ihrer Jahrestagung 1999 verabschiedete EntschlieÙung zur „Verbesserung des Demokratiedefizits in der OSZE“ und die in der Erklärung der Jahrestagung 2001 enthaltene EntschlieÙung zur „Stärkung der Transparenz und der Rechenschaftspflicht in der OSZE“,
2. erfreut über den durch die Wintertagungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und die Einrichtung eines Verbindungsbüros der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Wien verstärkten Kontakt zwischen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und den Regierungsstrukturen der OSZE,
3. die alljährliche Vorlage des Voranschlags für den OSZE-Haushaltsplan für das nächste Jahr durch den Generalsekretär der OSZE als Schritt vorwärts begrüßend,
4. in Anbetracht dessen, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten trotz der Initiativen mehrerer Vorsitze und Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE die Organisation nicht zu reformieren vermochten, und besorgt, dass die OSZE infolge versäumter Reformen ihre Fähigkeit einbüÙt, ihre Ziele wirksam zu verfolgen und ihre Grundsätze effizient zu verwirklichen,
5. betonend, dass die OSZE trotz großer Fortschritte nach wie vor gegenüber anderen internationalen Institutionen wie dem Europarat und der Europäischen Union in Bezug auf Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht im Rückstand ist,
6. Kenntnis nehmend von den großen Veränderungen in Europa im Anschluss an die Erweiterung der Europäischen Union und der NATO und von der Verschiebung der gegenwärtigen Prioritäten im Sicherheitsbereich,
7. auf die Entwicklung verweisend, die andere internationale Organisation in der Zwischenzeit genommen haben,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

8. wiederholt ihre früheren Empfehlungen, dass die OSZE die notwendigen Reformen in Bezug auf ihre auf Konsens basierenden Entscheidungsprozesse, die oft die Arbeit der Organisation blockieren, vornehmen möge, und fordert mehr Transparenz beim Beschlussfassungsverfahren der OSZE sowie verstärkte Rechenschaftspflicht beim Umsetzungsprozess;

9. fordert die OSZE nachdrücklich auf, ihren Haushalt aufzustocken und nicht ausreichend dotierte Bereiche, wie Zentralasien, den Südkaukasus und Osteuropa, mit zusätzlichen Mitteln auszustatten;
10. empfiehlt der OSZE, einige ihrer Institutionen und den Tagungsort von OSZE-Konferenzen, -Treffen und anderen Veranstaltungen nach Zentralasien, in den Südkaukasus und nach Osteuropa zu verlegen;
11. fordert die OSZE auf, die Rolle und Stellung des Generalsekretärs im Sinne einer Stärkung und Ausweitung seiner Vorrechte insbesondere im politischen Bereich aufzuwerten;
12. unterstreicht, dass eine Überprüfung der Bestellungsverfahren für Leiter von Missionen und Institutionen, einschließlich des Generalsekretärs, wichtig ist, um diese professioneller und effizienter zu gestalten;
13. empfiehlt, die Diskussion über die Reform der OSZE als Ganzes unverzüglich aufzunehmen, damit der Ministerrat in Sofia im Dezember 2004 entsprechende Beschlüsse fassen kann;
14. empfiehlt der OSZE, die Abhaltung eines Gipfeltreffens 2005 zu erwägen;
15. ersucht darum, der Parlamentarischen Versammlung der OSZE freien Zugang zu allen OSZE-Treffen und -Veranstaltungen zu gewähren, und empfiehlt, den Sonderbeauftragten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Wien in Konsultationsprozesse einzubeziehen;
16. ersucht den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE um Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum OSZE-Haushalt laut Artikel 8.3 der Geschäftsordnung, die den Auftrag erhalten soll, eine umfassende Überprüfung des OSZE-Haushaltsvoranschlags für das kommende Jahr vorzunehmen;
17. fordert die OSZE auf, zu den Empfehlungen der Versammlung in Bezug auf den OSZE-Haushaltsentwurf Stellung zu nehmen, und empfiehlt, die Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zum OSZE-Haushaltsentwurf im Ständigen Rat und im Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen zu erörtern;
18. fordert die nationalen Abordnungen zur Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf, sich mit ihrer Arbeit dafür einzusetzen, dass sowohl Parlamente als auch Regierungen auf nationaler Ebene den Erklärungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE Taten folgen lassen;
19. legt der Führung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, insbesondere den Vorsitzenden der drei Allgemeinen Ausschüsse, eindringlich nahe, nach besten Kräften dafür zu sorgen, dass die Empfehlungen der Parlamentarischen

Versammlung der OSZE von den zuständigen Gremien und Institutionen der OSZE umgesetzt werden, und empfiehlt, die Folgerungen aus der jährlichen Erklärung und den Stand ihrer Durchführung auf die Tagesordnung der Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu setzen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS

1. Erneut ihre Auffassung erklärend, die in früheren Entschlüssen der Versammlung zum Ausdruck gebracht wurde, dass der Menschenhandel eine Bedrohung der Sicherheit in der OSZE-Region darstellt, die Rechtsstaatlichkeit untergräbt, die Korruption begünstigt und auch die Menschenrechte und die Menschenwürde verletzt,
2. betonend, wie wichtig ein ganzheitlicher Ansatz zur Bekämpfung des Menschenhandels ist, der die Verhütung des Menschenhandels, den Opfer- und Zeugenschutz und die strafrechtliche Verfolgung der Täter umfasst,
3. in der Erkenntnis, dass die Bekämpfung des Menschenhandels in den Ausgangs-, Durchgangs- und Zielländern erfolgen muss,
4. in dem Bewusstsein, dass Menschenhandel eine grenzüberschreitende kriminelle Tätigkeit darstellt, die eine grenzübergreifende Reaktion seitens der Regierungen erfordert,
5. unter Hervorhebung der Verantwortung der Teilnehmerstaaten, ihren Verpflichtungen zur Bekämpfung des Menschenhandels insbesondere aus dem Moskauer Dokument 1991, der Europäischen Sicherheitscharta 1999 sowie den Beschlüssen des OSZE-Ministerrats der Jahre 2000, 2001, 2002 und 2003 nachzukommen,
6. unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Menschenhändler, sobald Regierungen mit dem Vollzug von Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels beginnen, ihren *modus operandi* anpassen, um der Strafverfolgung zu entgehen,
7. erfreut über die Abhaltung der Konferenz über Menschenhandel bei der Herbsttagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Rhodos (Griechenland),
8. ferner die Tatsache begrüßend, dass die Konferenz gemeinsam mit einem Parlamentarierforum zum Mittelmeerraum stattfinden wird, da der Menschenhandel mit Bürgern aus OSZE-Teilnehmerstaaten in bzw. durch Gebiete einiger Kooperationspartner im Mittelmeerraum erfolgt,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

9. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, den „Aktionsplan der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels“ umzusetzen, die Arbeit des durch den Beschluss Nr. 2 des Ministerrats von Maastricht 2003 geschaffenen Mechanismus zur Bekämpfung des Menschenhandels zu unterstützen und ihre Unterstützung für

die Arbeit des BDIMR und aller anderen zuständigen OSZE-Institutionen und
→Gremien fortzusetzen;

10. legt allen Teilnehmerstaaten eindringlich nahe, das Ergänzende Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
11. fordert alle Teilnehmerstaaten auf, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie sowie das Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu unterzeichnen und zu ratifizieren, die dazu aufrufen, unverzüglich für ein Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit einschließlich Kinderprostitution und Kinderpornografie tätig zu werden;
12. weist nochmals darauf hin, dass alle Teilnehmerstaaten dafür sorgen müssen, dass ihre einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und sonstigen Maßnahmen auch geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels vorsehen, dass der Menschenhandel den Tatbestand eines schweren Verbrechens darstellt und dass ferner ein Rahmen für den Opferschutz vorgesehen wird;
13. appelliert an die Teilnehmerstaaten, insbesondere die Länder, aus denen die Opfer des Menschenhandels kommen, Maßnahmen gegen jene Faktoren zu ergreifen, die zur besonderen Gefährdung bestimmter Personengruppen beitragen, insbesondere die Diskriminierung infolge Geschlecht, Rasse oder Volkszugehörigkeit, körperliche Misshandlungen oder sexuellen Missbrauch, Ausbeutung oder systematische Unterbringung von Kindern in Institutionen und fehlende Chancengleichheit im wirtschaftlichen Bereich, sowie auch für einen regelmäßigeren Schulbesuch, insbesondere von Mädchen und Minderheiten zu sorgen und mehr Arbeitsplätze für Frauen zu schaffen;
14. appelliert an die Teilnehmerstaaten, insbesondere die Zielländer des Menschenhandels, ein von mehreren Organisationen getragenes Programm bestehend aus Überwachung, administrativen Kontrollen und kriminalpolizeilicher Informationsbeschaffung auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere im Sexgewerbe, auszuarbeiten, um die „unsichtbare Ausbeutung“ zu verringern, und auch Maßnahmen zu treffen, die gegen die Nachfrage nach Diensten von Menschen gerichtet sind, die zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Zwangsarbeit zu Opfern des Menschenhandels werden;
15. fordert die Teilnehmerstaaten auf, dafür zu sorgen, dass Betroffene und Zeugen nicht allein auf Grund der Tatsache, dass sie zu Opfern des Menschenhandels wurden, strafrechtlich verfolgt werden;
16. legt den Teilnehmerstaaten nachdrücklich nahe, zu erwägen, Opfern und Zeugen des Menschenhandels befristete oder unbefristete Aufenthaltsbewilligungen

auszustellen, wobei auch Faktoren wie die potenzielle Gefährdung der Sicherheit von Betroffenen und Zeugen zu berücksichtigen sind;

17. legt den Teilnehmerstaaten ferner nachdrücklich nahe, dafür zu sorgen, dass die Opfer und Zeugen des Menschenhandels wirksamen Schutz erhalten durch die Einrichtung Nationaler Leitsysteme, durch geschützte Unterkünfte, die Aushändigung von Dokumenten, sozialen Beistand, Rechtsberatung und Hilfe bei der freiwilligen Rückführung in ihr Herkunftsland, der Rehabilitation und sozialen Wiedereingliederung;
18. weist nochmals nachdrücklich darauf hin, dass die Teilnehmerstaaten die besonderen Bedürfnisse von Kindern berücksichtigen und auf das Kindeswohl im Hinblick auf Betreuung, angemessene Unterkunft, Bildung und mögliche Rückführung eingehen sollen, um unter allen Umständen die Sicherheit, den Schutz, die Rehabilitation und die Wiedereingliederung von Kindern zu gewährleisten;
19. legt den Teilnehmerstaaten nahe, eigene Dienststellen zur Bekämpfung des Menschenhandels einzurichten, Programme für bürgernahe Polizeiarbeit zu entwickeln und die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Elementen der Zivilgesellschaft zu verstärken;
20. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Menschenhandels durch die Koordinierung der Ermittlungen und den Austausch von Experten und Informationen über die von kriminellen Gruppierungen verwendeten Methoden auszubauen;
21. legt den Teilnehmerstaaten nahe, Aus- und Fortbildung für Grenzbeamte, Polizeibeamte, Richter, Staatsanwälte, Einwanderungsbehörden und andere einschlägige Behörden in Bezug auf alle Aspekte des Menschenhandels insbesondere in menschenrechts-, kinder- und gendersensiblen Fragen anzubieten;
22. appelliert an die Teilnehmerstaaten, in Zusammenarbeit mit einschlägigen NROs und anderen Elementen der Zivilgesellschaft Informationskampagnen durchzuführen, um die Öffentlichkeit für das Thema Menschenhandel zu sensibilisieren;
23. ersucht die Teilnehmerstaaten, die Rolle anzuerkennen, die Militärangehörige und Zivilisten, die militärische Einsätze begleiten, im Bereich der Nachfrage nach Menschenhandel spielen, und Maßnahmen dagegen zu ergreifen;
24. ersucht ferner die Teilnehmerstaaten, die Hinlänglichkeit ihrer nationalen Rechtsvorschriften und Bestimmungen, insbesondere von Wehrgesetzen und innerstaatlichen Rechtsvorschriften mit extraterritorialer Anwendung zu prüfen, um für eine Rechtsgrundlage zu sorgen, damit Rechtsvorschriften und Strategien zur Bekämpfung des Menschenhandels auch gegen Staatsbürger durchgesetzt werden

können, wenn diese im Ausland an friedenserhaltenden oder militärischen Einsätzen teilnehmen;

25. fordert den OSZE-Ministerrat von Sofia mit Nachdruck auf, einen Beschluss über die Verantwortlichkeiten der Teilnehmerstaaten in Bezug auf die Rolle von Militärangehörigen und Zivilisten, die militärische Einsätze begleiten, im Zusammenhang mit Menschenhandel zu verabschieden, einschließlich der Verabschiedung und Umsetzung einer geeigneten Politik, angemessener Verhaltenskodizes und angemessener Mechanismen für Aus- und Fortbildung sowie Rechenschaftspflicht;
26. fordert den OSZE-Ministerrat von Sofia auf, den Problemen des Menschenhandels in unkontrollierten, besetzten Gebieten besonderes Augenmerk zu widmen und für eine ständige internationale Kontrolle und Überwachung unter der Oberhoheit der entsprechenden OSZE-Institutionen zu sorgen und zu diesem Zweck Sondermissionen in das Konfliktgebiet entlang der Kontaktlinie zur Beobachtung und Untersuchung der Lage vor Ort zu entsenden, um die erforderlichen Informationen über Menschenhandelsprobleme einzuholen;
27. empfiehlt, dass die Herbsttagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf Rhodos die Weichen stellt für eine Diskussion über die Entwicklung der Zusammenarbeit im Kampf gegen den Menschenhandel zwischen den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und den OSZE-Teilnehmerstaaten;
28. sieht erwartungsvoll einer guten Zusammenarbeit zwischen dem Sonderbeauftragten für Menschenhandel der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und dem Sonderbeauftragten für Menschenhandel der OSZE entgegen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER OSZE-VERPFLICHTUNGEN ZUR BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS, ANTISEMITISMUS UND FREMDENFEINDLICHKEIT

1. Unter Hinweis auf die Entschlüsse der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zum Antisemitismus, die auf den Jahrestagungen in Berlin 2002 und in Rotterdam 2003 einstimmig verabschiedet wurden,
2. mit Genugtuung über die Beschlüsse des OSZE-Ministerrats von Porto 2002 und von Maastricht 2003,
3. ferner mit Genugtuung über die Abhaltung der erfolgreichen Antisemitismus-Konferenzen der OSZE in Wien und Berlin sowie der Konferenzen von Wien und Brüssel zum Thema Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung und der OSZE-Tagung in Paris über die Zusammenhänge zwischen rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Propaganda im Internet und Hassdelikten,
4. im Bewusstsein, dass die genannten Konferenzen die Entschlossenheit der Teilnehmerstaaten zeigen, den durch Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit verursachten aktuellen Herausforderungen zu begegnen,
5. unter Betonung von Absatz 11 der in der Rotterdamer Erklärung enthaltenen EntschlieÙung über die Bekämpfung des Antisemitismus, die alle OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auffordert, „eine wirksame Rechtsdurchsetzung durch örtliche und zentrale Behörden bei strafbaren Handlungen sicherzustellen, die durch Antisemitismus, Fremdenhass oder rassistisch und ethnisch motivierten Hass bedingt und gegen Personen, Gemeinden oder Vermögen gerichtet sind, einschließlich durch die Untersuchung und strafrechtliche Ahndung dieser Taten“,
6. in der Erwägung, dass die Einführung geeigneter Rechtsvorschriften in dieser Angelegenheit die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Teilnehmerstaaten voraussetzt, ebenso wie die Einbindung der Zivilgesellschaft,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

7. fordert die Teilnehmerstaaten auf, sicherzustellen, dass die zuständigen Regierungsstellen über die rechtlichen Befugnisse und Ressourcen verfügen, um den in der Berliner Erklärung angeführten Verpflichtungen in Bezug auf die Verfolgung von antisemitischen Straftaten und Hassdelikten nachkommen zu können;
8. fordert eindringlich, dass die Regierungen Informationen über antisemitische Straftaten und Hassdelikte umgehend an das Büro der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) zur Auswertung weiterleiten;

9. fordert die Teilnehmerstaaten auf, dafür zu sorgen, dass das BDIMR die notwendigen Ressourcen erhält, damit es seinen Aufgaben aus den Beschlüssen des Ministerrats von Maastricht und der Berliner Erklärung nachkommen kann;
10. schlägt vor, dass die Regierungen wirksame Maßnahmen wie Befragungen zu Kontrollzwecken ergreifen, um die Umsetzung der im Beschluss des Ministerrats von Maastricht enthaltenen und in der Berliner Erklärung betonten Verpflichtungen zu verstärken und sicherzustellen, dass es gültige Rechtsvorschriften zur strafrechtlichen Verfolgung von Personen gibt, die antisemitische Straftaten und Hassdelikte begehen;
11. ermutigt die Regierungen auf lokaler und nationaler Ebene, bei der Beschaffung von Informationen und Daten über antisemitische Straftaten und Hassdelikte mit Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten;
12. ersucht den bulgarischen Vorsitz, in Absprache mit dem designierten slowenischen Vorsitz einen persönlichen Gesandten des Amtierenden Vorsitzes zu nominieren, der dafür sorgen soll, dass die Aufmerksamkeit in Bezug auf die Erfüllung der in der Berliner Erklärung hervorgehobenen OSZE-Verpflichtungen erhalten bleibt;
13. fordert die Regierungen auf, Mechanismen zu schaffen, die mithelfen sollen, Unterricht und Schulung betreffend Rassismus, Antisemitismus und den Holocaust, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz für Pädagogen, Streitkräfte sowie Polizei- und Justizbeamte sicherzustellen, und Bemühungen in die Wege zu leiten, sich der *Task Force for International Co-operation on Holocaust Education, Remembrance and Research* anzuschließen;
14. ersucht die Teilnehmerstaaten, geeignete Institutionen zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Beschluss des Ministerrats von Maastricht und der Berliner Erklärung zum Thema Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus zu schaffen;
15. schlägt vor, diesen Institutionen unter anderem folgende Aufgaben zu übertragen:
 - Koordinierung zwischen den zuständigen Regierungsstellen,
 - Nachbereitung, Aufzeichnung und Führen von Statistiken über antisemitische und rassistische Vorfälle,
 - Maßnahmen zur Nachsorge im Anschluss an Gerichtsverfahren gegen Personen, die antisemitische und rassistische Handlungen begangen haben,
 - Maßnahmen zum Schutz von Andachtsstätten und Einrichtungen religiöser Gemeinschaften vorzuschlagen,

- Maßnahmen zur Förderung von Toleranz in der Gesellschaft, insbesondere in Schulen und in den Medien, vorzuschlagen,
 - Aufnahme eines Dialogs mit den Organisationen, die religiöse Gemeinschaften vertreten, die von antisemitischen und rassistischen Handlungen betroffen sind oder sein könnten, und gemeinsame Beurteilung derartiger Vorfälle und Prüfung sinnvoller Gegenmaßnahmen,
 - Verbindung mit dem BDIMR bei der Durchführung der ihm durch den Beschluss des Ministerrats von Maastricht und die Berliner Erklärung zugewiesenen Aufgaben zu halten;
16. ersucht die Teilnehmerstaaten, eine Institution ins Leben zu rufen, die den Dialog zwischen den mit diesen Fragen befassten maßgeblichen Regierungsinstitutionen, Gebietskörperschaften und Nichtregierungsorganisationen fortsetzen soll, um Informationen über die Verbreitung rassistischen und antisemitischen Materials über das Internet zu beschaffen und vorstellbare Maßnahmen gegen dieses Phänomen zu erörtern;
 17. ersucht die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, gegen rassistische, antisemitische und fremdenfeindliche Propaganda aufzutreten und Stellung zu nehmen, wo immer sie dieser begegnen;
 18. ersucht ferner die Führung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, diese Entschließung der OSZE-Konferenz zum Thema „Toleranz und der Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung“ am 13. und 14. September 2004 in Brüssel zu unterbreiten.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER FOLTER

1. Unter erneutem Hinweis auf ihre Entschliessung über die Verhinderung von Folter, Missbrauch, Erpressung oder anderer ungesetzlicher Handlungen, die von der Jahrestagung 2001 in Paris verabschiedet wurde,
2. besorgt über die jüngsten Fälle von Gefangenen, die seit Jahren ohne Zugang zu einem Gerichtsverfahren oder Rechtsbeistand in Gewahrsam gehalten werden, zum Beispiel am Militärstützpunkt der Vereinigten Staaten in Guantánamo,
3. bestürzt über die jüngsten Beispiele von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe von Gefangenen, beispielsweise im Irak und in Afghanistan,
4. unter erneutem Hinweis auf die Wichtigkeit des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, der auf dem Gipfeltreffen von Budapest 1994 verabschiedet wurde, und auf die darin enthaltenen detaillierten Verpflichtungen unter anderem im Hinblick auf das humanitäre Völkerrecht und andere völkerrechtliche Bestimmungen,
5. unter Missbilligung der jüngsten Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und der Nichteinhaltung der Verpflichtungen zum Verbot der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE ruft alle Teilnehmerstaaten auf,

6. die bestehenden OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf das humanitäre Völkerrecht und das Folterverbot uneingeschränkt zu achten;
7. sich an die Verpflichtung zu halten, dass außergewöhnliche Umstände gleich welcher Art, sei es Krieg oder Kriegsgefahr, innenpolitische Instabilität oder ein sonstiger öffentlicher Notstand, nicht als Rechtfertigung für Folter geltend gemacht werden dürfen, und dass eine von einem Vorgesetzten oder einem Träger öffentlicher Gewalt erteilte Weisung nicht als Rechtfertigung für Folter geltend gemacht werden darf; [Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe]
8. sicherzustellen, dass – wiewohl die Genfer Abkommen die Befragung von Kriegsgefangenen nicht ausschließen – Kriegsgefangene zur Erlangung irgendwelcher Auskünfte weder körperlichen noch seelischen Folterungen ausgesetzt werden dürfen, noch irgendein Zwang auf sie ausgeübt werden darf; [Genfer Abkommen III, Art. 17]

9. de jure und de facto zu verbieten, dass im Falle eines bewaffneten Konflikts, der internationalen Charakter aufweist, wie auch im Falle eines bewaffneten Konflikts, der keinen internationalen Charakter aufweist, jederzeit und an jedem Ort Kriegsgefangene oder andere unter Gewahrsam oder Internierung stehende Personen Angriffen auf Leib und Leben, namentlich Mord jeglicher Art, Verstümmelung, grausamer Behandlung und Folterung und Beeinträchtigung der persönlichen Würde, namentlich erniedrigender und entwürdigender Behandlung, ausgesetzt werden; [Genfer Abkommen, Gemeinsamer Artikel 3]
10. sicherzustellen, dass auch Zivilpersonen, die nicht Kriegsgefangene sind, jederzeit mit Menschlichkeit behandelt und namentlich vor Gewalttätigkeit oder Einschüchterung, vor Beleidigungen und der öffentlichen Neugier geschützt werden sowie vor allen anderen Grausamkeiten, gleichgültig, ob sie durch zivile Beamte oder Militärpersonen begangen werden; [Genfer Abkommen IV, Artikel 32]
11. sicherzustellen, dass alle in Gewahrsam befindlichen Personen, die nicht unter den Schutz des Dritten Genfer Abkommens über Kriegsgefangene fallen, das Recht auf Rechtsbeistand und ein Gerichtsverfahren erhalten;
12. zu gewährleisten, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ungehinderten Zugang zu allen Internierungs-, Gefangenhaltungs- und Arbeitsorten von Personen erhält, die durch die Genfer Abkommen geschützt sind, und dass Dauer und Zahl dieser Besuche nicht eingeschränkt werden sollten; [Genfer Abkommen III, Art. 126; Genfer Abkommen IV, Art. 143]
13. das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
14. für eine sinnvolle Reaktion auf die Empfehlungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und für deren Umsetzung zu sorgen;
15. sicherzustellen, dass Unterricht und Information über das Verbot von Folter und anderer Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe in vollem Umfang in die Ausbildung von zivilem oder militärischem Strafverfolgungspersonal, von medizinischem Personal, von öffentlichen Bediensteten und anderen Personen einbezogen werden, die unter Umständen mit der Bewachung, der Vernehmung oder der Behandlung von in Gewahrsam befindlichen Personen zu tun haben; [Kopenhagener Treffen der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE im Juni 1990]
16. zu gewährleisten, dass Personen, die über behauptete Fälle von Folter oder anderer Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe berichten, keinen Vergeltungsmaßnahmen, Repressalien oder anderen Strafen ausgesetzt sind;

17. allen zuständigen Stellen nahe zu legen, die für Verhöre geltenden Regeln, Anweisungen, Methoden und Praktiken sowie Vorkehrungen für die Bewachung und Behandlung von Personen, die irgendeiner Form von Haft unterworfen sind, einer Prüfung zu unterziehen, um eine vollständige Einhaltung der einschlägigen OSZE-Verpflichtungen zum Verbot der Folter und anderer Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe sicherzustellen; [siehe oben, Kopenhagen 1990]
18. alle nur möglichen Maßnahmen zu treffen, sofern sie dies noch nicht getan haben, um jeden Akt der Folter oder anderer Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, wo immer diese stattfinden könnten, zu unterbinden;
19. alle Akte von Folter oder anderer Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, einschließlich der auf höchster militärischer und politischer Ebene Verantwortlichen, zu untersuchen, zu verfolgen und zu bestrafen;
20. die äußerst wichtige Arbeit zu unterstützen, die medizinisches Personal und Behandlungszentren für Folteropfer bei der Identifizierung, Behandlung und Rehabilitation von Folteropfern und Opfern anderer Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe leisten.

**ENTSCHLISSUNG ÜBER
MASSNAHMEN ZUR FÖDERUNG DER VERPFLICHTUNG VON
NICHTSTAATLICHEN AKTEUREN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERBOT VON
ANTIPERSONENMINEN**

1. Bezug nehmend auf ihre EntschlieÙung vom Juli 2002 betreffend das „Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung“,
2. in Anbetracht dessen, dass Antipersonenminen besonders unmenschliche Waffen sind, die Zivilpersonen unterschiedslos töten oder verstümmeln, und dass diese Waffen meist auch noch in Friedenszeiten scharf sind,
3. in Anbetracht dessen, dass viele bewaffnete nichtstaatliche Akteure Minen verwenden und dass es notwendig ist, diese einzubeziehen, damit es zu einer wirklichen Universalisierung des Übereinkommens von Ottawa (*Minensperrvertrag*) über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (4. Dezember 1998) kommt,
4. im Hinblick auf die Überprüfungs-konferenz zum Übereinkommen von Ottawa (*Minensperrvertrag*), die vom 29. November bis 3. Dezember 2004 in Nairobi (Kenia) abgehalten wird,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

5. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten, die dem Übereinkommen von Ottawa (*Minensperrvertrag*) noch immer nicht beigetreten sind, auf, dies zu tun und den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und Weitergabe von Antipersonenminen einzustellen und mit der Vernichtung der verbleibenden Minen zu beginnen;
6. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, dem Problem der Antipersonenminen im Zusammenhang mit nichtstaatlichen Akteuren größeres Augenmerk zuteil werden zu lassen und alle Bemühungen zu unterstützen, um nichtstaatliche Akteure in die Ächtung von Landminen einzubinden;
7. fordert nichtstaatliche Akteure auf, den Einsatz, die Herstellung, die Lagerung und Weitergabe von Antipersonenminen einzustellen;
8. begrüÙt Vorschläge zur Verpflichtung nichtstaatlicher Akteure, zum Beispiel durch die *Deed of Commitment for Adherence to the Total Ban on Anti-Personnel Landmines* und zur Mitarbeit bei der Minenräumung im Rahmen des *Geneva Call*;

9. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, die Mittel für humanitäre Minenräumung, Aufklärung der Bevölkerung über die Minengefahr und Programme zur Rehabilitation und Betreuung von Minenopfern aufzustoßen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER NATIONALE MINDERHEITEN

1. In der Erkenntnis, dass der Schutz und die Anerkennung der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten wesentliche Faktoren für Demokratie, Frieden, Gerechtigkeit und Stabilität in den Teilnehmerstaaten und in ihren Beziehungen untereinander sind,
2. zutiefst überzeugt, dass die Frage nationaler Minderheiten nur innerhalb eines auf Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte beruhenden demokratischen und politischen Rahmens einer befriedigenden Lösung zugeführt werden kann,
3. in der Erwägung, dass eine pluralistische und echte demokratische Gesellschaft nicht nur die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität jedes einzelnen Angehörigen einer nationalen Minderheit achten, sondern auch geeignete Verhältnisse schaffen sollte, die es ihnen ermöglichen, diese Identität zu leben, zu bewahren und zu entwickeln;
4. unter Hinweis auf die in den Übereinkommen und Erklärungen der Vereinten Nationen, in der Schlussakte von Helsinki und anderen grundlegenden Dokumenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE sowie der OSZE und insbesondere im Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE 1990 und in den Bestimmungen des Berichts des KSZE-Expertentreffens über nationale Minderheiten 1991 enthaltenen Verpflichtungen zum Schutz nationaler Minderheiten,
5. in Bestätigung der Notwendigkeit, dass die Rechtsvorschriften und politischen Vorgaben betreffend die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten in den Bereichen Bildung, Sprache und Teilnahme an Wahlen internationalen Standards und Übereinkommen entsprechen müssen,
6. bekräftigend, dass jeder das Recht auf Staatsbürgerschaft hat und niemandem willkürlich seine Staatsbürgerschaft aberkannt werden darf, und die Bereitschaft bekundend, unsere Bemühungen fortzusetzen, um sicherzustellen, dass jeder in den Genuss dieses Rechts kommt, und in diesem Zusammenhang unsere Absicht bekundend, den internationalen Schutz Staatenloser zu verstärken,
7. mit der Feststellung, dass die Verweigerung der Staatsbürgerschaft auf Grund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volks-, Sprach- oder Religionsgruppe eine der schwersten Formen der Diskriminierung von Angehörigen nationaler Minderheiten und einer der schwersten Verstöße gegen völkerrechtliche Prinzipien ist,
8. unter Hinweis darauf, dass laut Europäischer Sicherheitscharta von 1999 „verschiedene Konzepte der Autonomie sowie andere in OSZE-Dokumenten dargestellte Lösungsansätze im Einklang mit den OSZE-Prinzipien sich für die

Bewahrung und Förderung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität nationaler Minderheiten innerhalb eines gegebenen Staates anbieten“,

9. unter Hinweis darauf, dass die Erklärung von Ottawa 1995 „die Teilnehmerstaaten auffordert, den Einzelnen als Bürgern und nicht als Angehörigen einer bestimmten nationalen oder ethnischen Gruppe gleiche Rechte zu geben“ und ferner die Teilnehmerstaaten „auffordert anzuerkennen, daß die Staatsbürgerschaft selbst auf einer echten und effektiven Verbindung zwischen einer Bevölkerung und einem Gebiet beruht, nicht auf der Rasse oder der ethnischen Zugehörigkeit gründen sollte und mit den internationalen Verpflichtungen des Staates auf dem Gebiet der Menschenrechte übereinstimmen muss“,
10. mit dem Ausdruck der Anerkennung für die wertvolle Arbeit des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten,
11. in Anbetracht der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen seitens der Behörden in Lettland und Estland zum wirksamen Schutz nationaler Minderheiten und als Beitrag zur Verwirklichung der Rechte und Freiheiten von Angehörigen dieser Minderheiten im Einklang mit den entsprechenden Dokumenten der Vereinten Nationen, der OSZE und des Europarats,
12. betroffen über die Zunahme extremistischer Ausschreitungen gegen Angehörige nationaler Minderheiten in bestimmten OSZE-Teilnehmerstaaten, die mehrfach Todesopfer forderten,
13. besorgt über die anhaltenden Probleme, mit denen Angehörige nationaler Minderheiten in bestimmten OSZE-Teilnehmerstaaten konfrontiert sind, einschließlich der Bildung negativer Rollenbilder und ethnisch bezogener Profilerstellung durch Strafverfolgungsbehörden,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

14. fordert die nationalen Parlamente und Regierungen in Lettland und Estland auf, umfassende Rechtsvorschriften zu erlassen, die eine Diskriminierung auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, Geschlecht, nationaler Herkunft und anderen Gründen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und soziale Wohlfahrt verbieten und auch Entscheidungsprozesse im Hinblick auf eine Assimilierung nationaler Minderheiten verhindern;
15. fordert die lettischen Behörden auf, zum frühest möglichen Zeitpunkt und ohne Vorbehalt das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten sowie die Protokolle Nr. 12 und Nr. 13 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu ratifizieren;

16. empfiehlt nachdrücklich, dass die lettischen Behörden durch die Gewährung des Wahlrechts bei Kommunalwahlen die Voraussetzung für die Teilnahme Staatenloser am politischen Leben des Landes schaffen;
17. fordert die Teilnehmerstaaten auf, in ihren Bemühungen zur Sicherstellung gleicher Chancen für Angehörige nationaler Minderheiten nicht nachzulassen.

ENTSCHLIESSUNG ZUM KOSOVO

1. In Anbetracht dessen, dass die internationale Gemeinschaft im Frühjahr 1999 im Kosovo militärisch eingriff, um den schweren Menschenrechtsverletzungen gegen die ethnisch albanische Bevölkerung Einhalt zu gebieten, nachdem der Versuch einer diplomatischen Lösung der Situation fehlgeschlagen war,
2. in Anbetracht dessen, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 10 Juni 1999 unter Bekräftigung der territorialen Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien und der Notwendigkeit einer umfassenden Autonomie für das Kosovo eine internationale Zivilmission mit dem Auftrag entsandte, unter anderem für die Einhaltung der Menschenrechte und die sichere und ungehinderte Rückkehr aller Flüchtlinge und Binnenvertriebenen zu sorgen,
3. in Anbetracht dessen, dass die OSZE mit der Einrichtung einer großen Feldmission im Kosovo als Teil der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo in allem, was mit dem Aufbau von Institutionen und Demokratie und den Menschenrechten zu tun hat, die Führungsrolle übernahm,
4. in Anbetracht dessen, dass trotz der internationalen zivilen und militärischen Präsenz, die substanzielle Fortschritte in Bezug auf den materiellen und sozialen Wiederaufbau des Kosovo und in Richtung Selbstverwaltung ermöglichte, die Situation in all diesen Jahren nach wie vor durch Spannungen zwischen der kosovoalbanischen Mehrheit und der serbischen Minderheit gekennzeichnet war, und der Rückkehr serbischer Flüchtlinge mit Feindseligkeit und Verzögerungen begegnet wurde,
5. in Anbetracht dessen, dass sich diese Spannungen im März 2004 in schweren ethnisch motivierten gewaltsamen Ausschreitungen entluden, die innerhalb von drei Tagen 19 Todesopfer und an die 1000 Verwundete forderten, und bei denen 550 Häuser, 27 orthodoxe Kultstätten und andere öffentliche Gebäude völlig zerstört wurden, und weitere 182 Häuser und zwei Kirchen beschädigt sowie zwei Moscheen – eine in Belgrad und die zweite in Niš – zerstört wurden,
6. in Anbetracht dessen, dass im Gefolge dieser Ausschreitungen an die 4000 Angehörige der kosovoserbischen Minderheit ihre Heimstätten verlassen mussten und andere Familien an der Rückkehr in das Kosovo gehindert wurden, aus dem sie nach dem Krieg von 1999 geflohen waren, womit auch die minimalen Fortschritte bei der Flüchtlingsrückführung im Laufe der letzten Jahre zunichte gemacht wurden, verbunden mit dem Risiko, dass die Militärintervention von 1999, die doch gerade das Entstehen eines ethnisch gesäuberten Kosovo verhindern sollte, vergebens war,

7. in Anbetracht dessen, dass nur ganz wenige ethnisch motivierte Gewalttaten vom März und den vorangegangenen Jahren strafrechtlich verfolgt wurden, da Polizei und Justiz im Kosovo über zu wenig gut ausgebildetes Personal verfügen,
8. in Anbetracht dessen, dass das von UNMIK im Dezember 2003 vorgelegte Dokument unter dem Titel „Standards für das Kosovo“ das Ziel verfolgt, ein multiethnisches Kosovo zu schaffen, in dem alle Menschen „unabhängig von ihrem ethnischen Hintergrund, ihrer Rasse oder Religion, frei und ohne Angst, Feindseligkeit oder Gefahr leben, arbeiten und reisen können, und in dem Toleranz, Gerechtigkeit und Frieden für alle herrschen“,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

9. verurteilt vorbehaltlos die wiederholten gewalttätigen Übergriffe, die im Kosovo gegen Menschen, Wohnstätten und Kultstätten verschiedener Gemeinschaften verübt wurden;
10. fordert eine gründliche Untersuchung der gewalttätigen Übergriffe, die sich im März 2004 ereigneten, und dass der Strafverfolgung der für diese Übergriffe verantwortlichen Täter Priorität eingeräumt wird;
11. ist der Auffassung, dass die im Dokument „Standards für das Kosovo“ festgelegten Prinzipien, der Grundsatz „Erst Standards, dann Status“ und die Debatte über die Verwirklichung der „Standards“ die Grundlage bilden, auf der das künftige Kosovo errichtet werden muss, und der einzige gangbare Weg zu einer Lösung der Krise sind;
12. appelliert an die politischen Vertreter des Kosovo, danach zu trachten, zwischen den einzelnen Gemeinschaften ein Klima des Dialogs und der Achtung wiederherzustellen, ohne das sie ihre gesamte Glaubwürdigkeit gegenüber der internationalen Gemeinschaft einbüßen werden;
13. fordert die Träger der kommunalen Verwaltung des Kosovo dringend auf, die laufende Arbeit am Wiederaufbau aller durch die Gewalt der letzten Monate entstandenen Zerstörungen fortzusetzen und Anreize zu geben, die Vertriebene und Flüchtlinge dazu ermutigen, in ihre eigenen Heimstätten und eigenen Gemeinden zurückzukehren;
14. appelliert an die OSZE-Teilnehmerstaaten, ihre Unterstützung für den Aufbau eines multiethnischen und wirtschaftlich bestandfähigen Kosovo, aufbauend auf die Grundsätze von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und in Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden, zu verstärken, und auch das erforderliche zivile Personal zur Verfügung zu stellen;
15. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten dringend auf, eine ausreichende Militärpräsenz im Kosovo beizubehalten, um gewalttätige Ausschreitungen zu verhindern,

bedrohte Gemeinden zu schützen und das historische, künstlerische und kulturelle Erbe des Kosovo zu sichern, das zur Zielscheibe von ethnisch motivierter Gewalt wurde;

16. ist der Auffassung, dass die Lösung der Fragen betreffend vermisste Personen ein wesentliches Element ist, das die Aussöhnung fördert und den Gemeinschaften bei der Bewältigung der Vergangenheit hilft, und fordert daher die OSZE-Teilnehmerstaaten dringend auf, keine Mühe zu scheuen und sich dafür einzusetzen, dass die Angehörigen der tausenden Vermissten ihr Recht, die Wahrheit zu erfahren, verwirklichen können, und die Arbeit der Mission der Vereinten Nationen zur Ermittlung des Schicksals der Vermissten und zur Hilfestellung für deren Angehörige zu unterstützen;
17. bringt ihre Anerkennung und Unterstützung für die Arbeit der Mission der Vereinten Nationen und der OSZE-Mission im Kosovo zum Ausdruck, die die Anfänge von Demokratie und Selbstverwaltung ermöglichten und sicherten und für die Rechte aller Bevölkerungsgruppen eintreten;
18. erkennt an, dass der Plan für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen im Kosovo ein partnerschaftliches Modell darstellt, mit dem neue Herausforderungen an die Sicherheit bewältigt werden können und das für andere schwierige Situationen als Vorbild dienen kann;
19. ersucht die OSZE-Mission im Kosovo, ihre bisherigen Aktivitäten weiterhin zu evaluieren, um eventuell aus der Situation zu lernen, die im März dieses Jahres zum Ausbruch der Gewalt geführt hat;
20. verpflichtet sich, die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen Parlamenten mit der Volksversammlung des Kosovo und den Parlamenten in Südosteuropa zu fördern.

ENTSCHLIESSUNG ZU MOLDAU

1. Unter Hinweis auf die von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf ihren Jahrestagungen 2000, 2001, 2002 und 2003 verabschiedeten früheren Entschliessungen,
2. unter Missbilligung der Tatsache, dass es schliesslich und endlich nicht gelang, durch Verhandlungen, die noch 2003 große Fortschritte gemacht hatten, eine Lösung herbeizuführen, und dass im Jahr 2004 keinerlei Fortschritt in den Bemühungen zu verzeichnen war, eine politische Vereinbarung über die Grundprinzipien der Regelung des Transnistrienkonflikts zustande zu bringen,
3. die grundsätzliche Bereitschaft aller betroffenen Parteien zur Wiederaufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf eine politische Lösung des Problems des Status der Region Transnistrien – auf der von der OSZE vorgeschlagenen – Grundlage eines asymmetrischen Föderalismus und unter Achtung der territorialen Integrität und Souveränität der Republik Moldau begrüßend
4. mit dem erneuten Ausdruck der Besorgnis, dass der wirtschaftliche und soziale Fortschritt im Land und die weitere Integration des Landes in die europäischen Strukturen ernstlich gefährdet sind, wenn es nicht gelingt, das Problem des Status der transnistrischen Region einer Lösung zuzuführen, die Ostgrenze der Republik Moldau im transnistrischen Abschnitt der moldauisch-ukrainischen Staatsgrenze zu sichern und die organisierte Kriminalität in Südosteuropa wirksam zu bekämpfen,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

5. richtet die dringende Aufforderung an alle betroffenen Parteien, insbesondere das Parlament und die Regierung von Moldau und den Obersten Sowjet von Transnistrien und auch die Regierungen der Russischen Föderation und der Ukraine, gemeinsam mit der OSZE nach Treu und Glauben ernsthafte Verhandlungen wieder aufzunehmen, um das Problem des Status von Transnistrien einer dauerhaften Lösung zuzuführen;
6. bestärkt die Gemeinsame Verfassungskommission, mit Unterstützung der OSZE, der Europäischen Union und der Venedig-Kommission ihre Arbeit fortzusetzen, um den Text einer Bundesverfassung zu erstellen;
7. fordert mit Nachdruck die endgültige Erfüllung der Verpflichtungen der Russischen Föderation aus dem Gipfel von Istanbul 1999, die Truppen, Waffen und Munition aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau abzuziehen;

8. richtet die dringende Aufforderung an die Behörden in Transnistrien, mit allen anderen Betroffenen konstruktiv zusammenzuarbeiten, um den Abzug russischer Waffen und russischer Munition unverzüglich abzuschließen;
9. schlägt vor, dass das Parlament von Moldau und der Oberste Sowjet von Transnistrien ihre Kontakte durch die Abhaltung regelmäßiger Treffen zu einschlägigen Fragen wieder aufnehmen;
10. bietet die Unterstützung und Hilfe der Parlamentarischen Versammlung der OSZE bei der Abhaltung dieser Treffen zwischen dem Parlament von Moldau und dem Obersten Sowjet von Transnistrien an;
11. empfiehlt, dass die OSZE, einschließlich der Parlamentarischen Versammlung, zur Erzielung der notwendigen Vereinbarungen im Verhandlungsprozess weiterhin aktiv Unterstützung und Hilfe leistet und in Rücksprache mit den betroffenen Parteien Hilfestellung und Garantien anbietet.

ENTSCHLIESSUNG ZUR UKRAINE

1. Unter Hinweis auf die Wichtigkeit einer demokratischen und prosperierenden Ukraine für die gesamte Sicherheit in Europa,
2. die Bemühungen um eine Verfassungsreform, die für größere Ausgewogenheit zwischen der legislativen und exekutiven Gewalt sorgen soll, grundsätzlich begrüßend,
3. unter Berücksichtigung der jüngsten Resolution 1364 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats betreffend die „Politische Krise in der Ukraine“ sowie der EntschlieÙung P5_TA(2004)0185 des Europäischen Parlaments zur Ukraine,
4. betonend, dass freie Medien, eine starke Opposition und eine dynamische Zivilgesellschaft entscheidende Bestandteile einer gedeihenden Demokratie bilden,
5. in Anerkennung der Bedeutung der bevorstehenden Präsidentenwahlen für die Festigung der demokratischen Prozesse in der Ukraine,
6. unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des BDIMR der OSZE, dass die Präsidentenwahlen vom 31. Oktober und 14. November 1999 „einer beträchtlichen Zahl von OSZE-bezogenen Verpflichtungen nicht genügten“, dass jedoch die Parlamentswahlen vom 31. März 2002 „die Ukraine der Einhaltung internationaler Verpflichtungen und Standards in Bezug auf demokratische Wahlen näher gebracht haben“,
7. mit dem Ausdruck der Besorgnis über Berichte, denen zufolge Vertreter der Opposition Schikanen und Verfolgung ausgesetzt sind,
8. besorgt darüber, dass oppositionelle Medien, unter anderem *Radio Continent*, der 5. Kanal des staatlichen Fernsehens, die Zeitung *Selskie Westi* und *Radio Liberty* eingestellt oder auf andere Art und Weise von Amts wegen daran gehindert wurden, unbeeinträchtigt tätig zu sein,
9. mit dem erneuten Ausdruck der tiefen Besorgnis dieser Versammlung darüber, dass die Ermittlungen im Mordfall des Journalisten Georgi Gongadse, der von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE mit dem Preis für Journalismus und Demokratie ausgezeichnet wurde, noch immer nicht zufriedenstellend geführt werden und dass die für die Ermordung Verantwortlichen noch immer nicht vor Gericht gestellt wurden,
10. mit dem Ausdruck ihrer ernstlichen Besorgnis über Berichte, dass es bei den jüngsten Kommunalwahlen in Mukatschewo zu schweren Verstößen gegen die

Wahlnormen kam und dadurch möglicherweise der Wille der Wähler verfälscht wurde,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

11. unterstützt die wichtige Arbeit, durch die der Projektkoordinator der OSZE in der Ukraine Hilfe für die Entwicklung demokratischer Institutionen in der Ukraine leistet;
12. fordert die Werchowna Rada auf, die Fortführung des politischen Reformprozesses nicht von den bevorstehenden Präsidentenwahlen abhängig zu machen und sicherzustellen, dass die ordnungsgemäßen parlamentarischen Verfahren genau eingehalten werden und dass derartig wichtigen Veränderungen gebührende Zeit und Aufmerksamkeit zuteil wird;
13. legt den ukrainischen Behörden eindringlich nahe, dafür zu sorgen, dass Verstöße gegen das Wahlrecht bei den Wahlen in Mukatschewo ordnungsgemäß untersucht werden und dass die Schuldigen nach ukrainischem Recht bestraft werden;
14. fordert die ukrainischen Behörden auf, sicherzustellen, dass oppositionelle politische Kräfte die Gelegenheit erhalten, ohne Angst vor Einschüchterung oder Verfolgung am politischen Prozess teilzunehmen, und dass das Grundrecht der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in keiner Weise eingeschränkt wird;
15. fordert die ukrainischen Behörden auf, die Schikanen gegen oppositionelle Medienbetriebe einzustellen und dafür zu sorgen, dass alle politischen Kräfte, die an den bevorstehenden Präsidentenwahlen teilnehmen, gleichen Zugang zu den staatlichen Medien haben;
16. fordert die ukrainischen Behörden auf, zeitgerecht Wahlbeobachter des BDIMR der OSZE sowie der Parlamentarischen Versammlungen der OSZE und des Europarats und des Europäischen Parlaments einzuladen, und die maximal mögliche Präsenz von Langzeitbeobachtern der OSZE zu gewährleisten.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT IN DER MITTELMEERDIMENSION DER OSZE

1. In Anbetracht dessen, dass die OSZE mit sechs Kooperationspartnern im Mittelmeerraum – Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien – Beziehungen unterhält,
2. eingedenk dessen, dass die Schlussakte von Helsinki feststellt, „dass die Bemühungen der Teilnehmerstaaten zur Entwicklung der Zusammenarbeit in den Bereichen des Handels, der Industrie, der Wissenschaft und Technik, der Umwelt sowie auf anderen Gebieten der Wirtschaft zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und der ganzen Welt beitragen“ und dass „die Zusammenarbeit in diesen Bereichen den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen fördern würde“,
3. sowie daran erinnernd, dass die Schlussakte von Helsinki feststellt, „dass die Sicherheit in Europa im weiteren Zusammenhang der Sicherheit der Welt zu betrachten ist, und dass sie mit der Sicherheit im Mittelmeerraum in seiner Gesamtheit eng verbunden ist, und dass dementsprechend der Prozess der Verbesserung der Sicherheit nicht auf Europa beschränkt sein, sondern sich auch auf andere Teile der Welt erstrecken soll, insbesondere auf den Mittelmeerraum“,
4. betonend, dass die OSZE, da viele der OSZE-Teilnehmerstaaten am Mittelmeer liegen und Sicherheit und Wohlergehen der OSZE-Region von Aktivitäten im Mittelmeerraum direkt betroffen werden, begründetes Interesse an einer Förderung des wirtschaftlichen Erfolgs desselben hat,
5. in der Auffassung, dass sich der Einsatz des OSZE-Prozesses bei den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum günstig auf die Menschenrechte und den wirtschaftlichen Fortschritt im gesamten Mittelmeerraum auswirkt,
6. unter Betonung des direkten Zusammenhangs zwischen wirtschaftlichen Beziehungen und Menschenrechten sowie Sicherheitsfragen,
7. in der Erkenntnis, dass die Modernisierung und Expansion des Welthandels, der Marktkräfte und der wirtschaftlichen Integration wesentliche Voraussetzungen für Entwicklung und Wohlstand sind,
8. eingedenk des aktiven Engagements der Parlamentarischen Versammlung der OSZE für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum, unter anderem durch das Seminar über die Sicherung von Frieden, Demokratie und Wohlstand im Mittelmeerraum, das im Oktober 2002 in Madrid stattfand, das Forum zum Mittelmeerraum, das im Oktober 2003 in Rom stattfand, und das zweite Forum zum Mittelmeerraum, das am 1. Oktober 2004 in Rhodos stattfinden soll,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

9. sagt zu, sich für kooperative Bestrebungen zur Förderung der wirtschaftlichen Prosperität im Mittelmeerraum einzusetzen;
10. betont, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten und die Kooperationspartner im Mittelmeerraum einen umfassenden aktiven Dialogprozess aufnehmen sollten, dessen Ziel wechselseitiges Wirtschaftswachstum sowie eine Modernisierung und eine Ausweitung des Handels zwischen allen Staaten der OSZE-Region ist;
11. legt den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum nahe, die wirtschaftlichen Grundsätze eines modernisierten und expandierenden Handels, freierer Märkte und der Transparenz zu übernehmen, die durch die OSZE gefördert werden;
12. empfiehlt, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten und die Kooperationspartner im Mittelmeerraum die Einsetzung einer unabhängigen Wirtschaftskommission beschließen, die umfassende Wirtschaftsdaten erheben und prüfen soll, mit welchen Handelshemmnissen man sich auseinander setzen sollte, um in der Region Prosperität zu schaffen;
13. fordert die Kooperationspartner im Mittelmeerraum nachdrücklich auf, offensiv gegen die Korruption in Regierung und Wirtschaft vorzugehen, da sie die Wirtschaftsentwicklung entscheidender Ressourcen beraubt;
14. legt den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum nahe, die Gleichberechtigung von Frauen in Bildung und Arbeit zu achten und die Entwicklung kleiner Betriebe zu fördern, insbesondere von Betrieben in der Hand von Frauen und Minderheiten;
15. befürwortet die aktive Teilnahme der Parlamentarier am 2. Parlamentarischen Mittelmeerforum, das vom 29. September bis 2. Oktober in Rhodos (Griechenland) stattfindet.

ENTSCHLIESSUNG BETREFFEND EINE SCHWERE MENSCHENRECHTSVERLETZUNG IN LIBYEN

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

1. bringt den libyschen Behörden ihre tiefe Besorgnis über die Entscheidung und das Todesurteil vom 6. Mai zur Kenntnis, das im Fall der vor fünf Jahren verhafteten sechs bulgarischen und eines palästinensischen Angehörigen des medizinischen Personals in Bengasi gefällt wurden. Die Anklage hatte auf „vorsätzlichen Mord, der die Sicherheit Libyens erschüttert“, und „mutwillige Ansteckung“ von rund 400 libyschen Kindern mit dem AIDS-Virus durch Bluttransfusionen gelautet;
2. macht auf die Tatsache aufmerksam, dass die „Geständnisse“ der Angeklagten durch brutale Folter durch Offiziere von Polizei und Geheimdienst erpresst wurden, wobei zwei Mitglieder der eigens für das Verhör des bulgarischen Krankenpersonals zusammengestellten Sondergruppe die Anwendung von Nötigung zugegeben haben;
3. betont, dass in einem Expertenbericht über den Fall, der von den beiden international führenden AIDS-Experten, Professor Luc Montagnier und Professor Vittorio Colizzi, nach regelmäßigen Untersuchungen verfasst wurde, mehrfach nachgewiesen wurde, dass die Infektion im Al-Fateh-Krankenhaus in Bengasi bereits 1997 – das heißt, **vor** der Ankunft des bulgarischen Krankenpersonals – infolge schlechter hygienischer Verhältnisse erfolgt war und nach deren Verhaftung andauerte;
4. bringt ihre Besorgnis über die Verletzung der Menschenrechte im genannten Fall zum Ausdruck;
5. bekundet ihre Solidarität mit den Familien der von den dramatischen Vorfällen in Libyen betroffenen Kinder und hofft, dass ihnen so weit wie möglich Hilfe zuteil wird;
6. fordert die libyschen Behörden nachdrücklich auf, die anerkannten Völkerrechtsstandards einzuhalten und so rasch wie möglich ein Berufungsverfahren einzuleiten, um den Fall einer gerechten Lösung zuzuführen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER FRIEDEN IM NAHEN OSTEN – SCHUTZ DER HEILIGEN STÄTTEN VON JERUSALEM

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

1. bekräftigt ihre Überzeugung, dass dem Mittelmeerraum eine zentrale Rolle in der Sicherheitspolitik der OSZE zukommt, was in den Erörterungen des 1. Forums zum Mittelmeerraum im Oktober 2003 in Rom zum Ausdruck kam;
2. nimmt mit Interesse die auf zwischenstaatlicher Ebene vertretenen Standpunkte zur Kenntnis, die eine stärkere Einbindung der OSZE in die Sicherheit im Mittelmeerraum befürworten;
3. verweist nachdrücklich auf die tragische Situation im Nahost-Konflikt, der seit über 50 Jahren einer Lösung harrt;
4. bringt ihre tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass es nach wie vor zu keinem politischen Dialog zwischen der israelischen Regierung und der palästinensischen Nationalbehörde kommt;
5. bekundet ihr Interesse an den Initiativen der Zivilgesellschaft, einschließlich der „Genfer Vereinbarung“, die eine verstärkte Einbindung sowohl der israelischen als auch der palästinensischen Öffentlichkeit im Hinblick auf das Endziel einer friedlichen Koexistenz von zwei Staaten zum Ziel haben;
6. unterstreicht die Bedeutung und Einzigartigkeit der Frage des Gebietes von Jerusalem, das als „Heilige Stätten“ bekannt ist – die Altstadt innerhalb der Stadtmauern und einige andere nahe gelegene Stätten –, eines Zentrums, das weltweit ohne Gleichen und Ort der Begegnung der drei größten monotheistischen Religionen (Christentum, Judentum und Islam) ist;
7. erinnert an den in der Schlussakte von Helsinki und in der Charta von Paris verankerten Grundsatz der Religionsfreiheit auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte;
8. ist der Auffassung, dass die Heiligen Stätten des besonderen Schutzes bedürfen, da sie die Kultstätten beherbergen, die von Christen, Juden und Moslems aus der ganzen Welt aufgesucht werden; ist ferner davon überzeugt, dass den Heiligen Stätten ein eindeutiger Rechtsstatus zuerkannt werden sollte, der die religiöse Vielfalt und die Einhaltung des Völkerrechts gewährleistet, zum Schutze der Heiligen Stätten und der Menschen, die dort leben, unter besonderer Berücksichtigung des Rechts auf Zugang zu diesem Gebiet und des Rechts auf Religionsausübung in uneingeschränkter Freiheit und Sicherheit;

9. äußert den Wunsch, dass die Heiligen Stätten nicht durch politische Grenzen getrennt, sondern im Gegenteil ungeteilt und ganz erhalten bleiben sollen, als wahres weltweites Symbol für Frieden und gegenseitige Achtung;
10. legt den Parlamenten und Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich nahe, Lösungen prüfen und vorschlagen zu wollen, die unter aktiver Beteiligung der internationalen Gemeinschaft die Unteilbarkeit des kleinen Gebietes von Jerusalem, das die Heiligen Stätten beherbergt, sicherstellen sollen, unter Berücksichtigung ihrer universellen Bedeutung für Gläubige aus aller Welt;
11. fordert Israelis wie Palästinenser auf, so rasch wie möglich die Verhandlungen im Hinblick auf eine Friedensvereinbarung wieder aufzunehmen, die Krieg und Terrorismus ein Ende setzt und den Grundstein für eine tief greifende wirtschaftliche, zivile und politische Entwicklung des israelischen und palästinensischen Landes und des gesamten Nahen Ostens legt.

**ENTSCHLIESSUNG BETREFFEND
ANGEHÖRIGE DER GEORGISCHEN FRIEDENSTRUPPEN IN SÜDOSSETIEN**

1. Beunruhigt über die Gefangennahme und Inhaftierung von Angehörigen der georgischen Friedenstruppen durch südossetische bewaffnete Einheiten,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

2. fordert die unverzügliche Freilassung der georgischen Truppenangehörigen durch die südossetischen Behörden;
3. fordert die russischen und georgischen Behörden mit Nachdruck auf, eng mit der OSZE und anderen Betroffenen zusammenzuarbeiten, um unverzüglich eine friedliche Lösung für diese Krise zu finden;
4. ersucht die Gemeinsamen Friedenstruppen nachdrücklich, für Sicherheit in diesem Gebiet zu sorgen.